

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 53 (1945)

Heft: 34

Vereinsnachrichten: Offizielle Mitteilungen = Communications officielles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielle Mitteilungen Communications officielles

Schweiz. Samariterbund - Alliance des Samaritains

Samariterhilfslehrekurs in Küsnacht (Zch.). Die Schlussprüfung wird am Sonntag, 26. August, 9.00, im Hotel «Sonne» stattfinden.

Wir laden die Samariterfreunde benachbarter Sektionen und insbesondere deren Hilfslehrer herzlich ein, diesem Anlass beizuwohnen. Diejenigen, die am nachfolgenden Mittagessen (Fr. 4.— ohne Getränke) im Hotel «Sonne» teilzunehmen wünschen, sind gebeten, sich bis spätestens Freitag, 24. August, beim Verbandssekretariat anzumelden.

Für unsere Hilfslehrer.

Zur Einsendung in Nr. 31 vom 2. August, erlaube ich mir, meine Meinung zu sagen. Ich war ganz erstaunt über die Ansicht eines Hilfslehrers, der glaubt, während des Aktivdienstes nun genug gelernt zu haben. Gerade jetzt gilt es, sich auf das zivile Leben umzustellen. Hier gibt es sicher ein grosses Feld zu bearbeiten.

Ich denke da nur an die vielen Verkehrsunfälle, die zweifellos mit der Wiederaufnahme des Automobilverkehrs zu erwarten sind. Gross und Klein und nicht zuletzt die Velofahrer, erfreuten sich in den letzten Jahren einer autoarmen Strasse. Ein Beobachter muss sagen, dass bei den meisten Leuten die Verkehrsregeln nicht beachtet oder zufolge Unkenntnis übersehen werden. Auf diesem Gebiete dürfte es Arbeit und Stoff genug geben für die Gestaltung der zukünftigen Übungen. Die häufigsten Verkehrsunfälle sind auf Nichtbeachtung der Vorschriften zurückzuführen. Ich möchte daher dem Hilfslehrpersonal empfehlen, Übungen zu veranstalten, in welchen die Samariter mit den Besonderheiten der Verkehrsunfälle vertraut zu machen und über die zu treffenden Massnahmen zu orientieren sind. Es ist ratsam, zu solchen Übungen nach Möglichkeit einen Polizisten zuzuziehen, der mit der Materie vertraut ist und an Ort und Stelle die Leute richtig instruieren kann.

Eine weitere sehr schöne und lobenswerte Aufgabe finde ich darin, wenn ein Samariterverein oder auch nur einzelne Mitglieder es sich zur Pflicht machen, sich gebrechlicher und invalider Leute in ihrer Umgebung anzunehmen, d. h. ihnen zu ermöglichen, hin und wieder sich an der Schönheit der Natur erfreuen zu dürfen. Gewiss finden sie da Hilfebedürftige, die vielleicht schon jahrelang an ihr einsames Stübchen gefesselt sind und daher strahlenden Auges ein solches Anerbieten annehmen. Ein Versuch lohnt sich sicher, und das Bewusstsein, einen Mitmenschen glücklich gemacht zu haben, ist gewiss der schönste Dank. Auch das ist Samariterdienst!

Ein Hilfslehrer.

Pflichtbewusste Samariter beherzigen folgende Ratschläge:

1. Mache dich mit den Statuten deiner Sektion vertraut.
2. Bist du als Aktivmitglied einem Samariterverein beigetreten, so ist es deine Pflicht, auch aktiv mitzumachen und die Übungen und Veranstaltungen nach Möglichkeit und zwar pünktlich zu besuchen.
3. Entschuldige deine Absenzen rechtzeitig und wenn möglich schriftlich.
4. Gedenkst du aus irgend einem Grunde als Aktivmitglied zurückzutreten, so teile dies deinem Vorstand rechtzeitig schriftlich mit, unter Angabe der Gründe. Warte nicht erst die Nachnahme für den Jahresbeitrag ab, um diese dann zurückgehen zu lassen.

Trage dazu bei, dem Kassier Zeit und der Vereinskasse unnütze Kosten zu ersparen.

5. Deine Abmeldung soll nicht nur lauten: «Bitte mich von der Aktivmitgliederliste zu streichen», denn dadurch entstehen Zweifel, ob Uebertritt zu den Passiven oder gänzlicher Austritt aus dem Verein gewünscht wird.
6. Hat deine Adresse oder der Zivilstand gewechselt, so ist dir der Führer des Mitgliederverzeichnisses dankbar für diesbezügliche prompte Mitteilung.
7. Wenn deine Sektion die Zeitung «Das Rote Kreuz» als offizielles Vereinsorgan bestimmt hat, so lies immer sofort und zuerst die Anzeigen und Berichte deines Samaritervereins, und studiere auch den übrigen Inhalt des Blattes. Du wirst immer wertvolle Anregungen finden.
8. Vergiss nicht, dass der Schweizerische Samariter-Taschenkalender dir nützliche Ratschläge vermittelt. Studiere ihn und empfiehl ihn auch deinen Samariterkameraden.
9. Ueber deine Hilfeleistungen berichte genau und pünktlich, damit dein Sektionsvorstand darüber auch an das Verbandssekretariat zuverlässige Meldungen erstatten kann.
10. Wenn du dich über die Vereins- oder Übungsleitung zu beklagen hast, dann schimpfe nicht hinten herum, sondern sag es offen und sachlich dem Präsidenten oder Hilfslehrer oder einem andern Mitglied des Vorstandes. «Me muss halt rede mitenand». Mit allseitig gutem Willen lassen sich alle Schwierigkeiten beheben.

Un samaritain conscient de son devoir prend à cœur les conseils suivants

- 1° Prends connaissance des statuts de ta section.
- 2° Faisant partie d'une société de samaritains en qualité de membre actif, tu as le devoir d'être vraiment actif et d'assister, dans la mesure du possible, aux réunions et exercices organisés.
- 3° Excuse tes absences à temps et, si possible, par écrit.
- 4° Si, pour un motif quelconque, tu as l'intention de donner ta démission de membre actif, avise le comité à temps, et par écrit, en motivant ton départ et n'attends pas le remboursement postal de la cotisation annuelle pour le refuser. N'occasionne pas de perte de temps au caissier et des dépenses inutiles à la section.
- 5° Ne libelle pas ta démission simplement par ces mots: «Veuillez me biffer de la liste des membres actifs». Des doutes peuvent surgir: faut-il t'incorporer dans les membres passifs, ou désires-tu ne plus du tout faire partie de la section?
- 6° Si ton adresse ou ton état civil a changé, celui qui tient à jour la liste des membres te saura gré de l'en informer immédiatement.
- 7° Si ta section a désigné le journal *La Croix-Rouge* comme organe officiel, lis toujours tout de suite et en premier lieu les avis et les rapports de ta section et étudie également le reste du contenu de ce périodique. Tu y trouveras toujours des suggestions intéressantes.
- 8° N'oublie pas que l'Agenda suisse du Samaritain te donne des conseils utiles. Etudie-le et recommande-le aussi à tes collègues samaritains.
- 9° Donne un rapport ponctuel et exact de tes interventions, pour que ton comité puisse transmettre des renseignements consciencieux et véridiques au Secrétariat général.
- 10° Si tu as à te plaindre de la direction de la section ou des exercices, ne le fais pas derrière le dos des dirigeants responsables, mais dis-le ouvertement et objectivement au président, au moniteur ou à un autre membre du comité. Il faut s'entendre. La bonne volonté réciproque élimine toutes les difficultés.

Berichte - Rapports

25 Jahre Samaritervereinigung der Stadt St. Gallen.

Anlässlich der Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Samariterbundes gab Dr. Rehsteiner, Präsident des Zweigvereins St. Gallen vom Roten Kreuz, der Freude Ausdruck darüber, dass die erste Delegiertenversammlung nach dem Kriege in St. Gallen abgehalten und gleichzeitig das 25jährige Jubiläum der Samaritervereinigung Gross-St. Gallen gefeiert werden konnte. Vor allem betonte er die flotte Zusammenarbeit des Rotkreuz-Zweigvereins mit den Samaritervereinen. Zu diesem Anlass erstattete Fr. Elisabeth Wild einen flott abgefassten Bericht, welchem folgendes entnommen wird: Heute gehören die Samaritervereine von St. Gallen-Zentrum, -Ost, -West und St. Georgen der Vereinigung an, der seit 1933 Fr. Mathilde Strobel als Präsidentin vorsteht. Diese lokale Samaritervereinigung führte

während dieser Zeit 21 Kurse über die verschiedensten Gebiete des Samariterwesens durch. Zur Weiterbildung wurde eine grosse Zahl Vorträge abgehalten, die zur Aufklärung der Mitglieder und des Publikums dienten. Für das Hilfslehrpersonal veranstaltete der Schweiz. Samariterbund 8—10tägige Kurse, die von der Vereinigung durchgeführt wurden. Auch verschiedene Hilfslehrtage standen unter dem Patronat der Samaritervereinigung. An Feldübungen und Exkursionen wurde das Wissen der Mitglieder weiter vertieft. Eine grosse Arbeit leisteten die Samariter bei der Durchführung der vielen Sammlungen und von Strassenverkäufen. Auch die jährlich wiederkehrende Betreuung der alten Leute und die Veranstaltung von Wohltätigkeitsanlässen nahm viele Mitglieder stark in Anspruch. 1925 wagte es die junge Vereinigung erstmals, die Delegiertenversammlung des Schweiz. Samariterbundes zu übernehmen, und nun, nach 20 Jahren, konnten wir die Abgeordneten wiederum in den Mauern unserer Stadt willkommen heissen. Ferner sei die Bewährung in Notzeiten erwähnt, die schon 1936 mit dem Eintritt in den